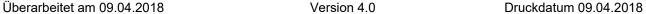
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-400 Fire



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sika Boom®-400 Fire

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Polyurethanschaum

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sika Schweiz AG Herstellerunternehmens Tüffenwies 16

8048 Zürich

Telefon +41 58 436 40 40

Telefax

E-Mailadresse der für SDB : EHS@ch.sika.com

verantwortlichen Person

1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse CH-8028 Zurich

+41(0)44 251 51 51 / Speed calling: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktart : Gemisch

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei

Erwärmung bersten.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Einatmen, H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige

Kategorie 1 Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kategorie 1

Karzinogenität, Kategorie 2 H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -H335: Kann die Atemwege reizen. einmalige Exposition, Kategorie 3,

Land CH 100000009989 1 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-400 Fire

Überarbeitet am 09.04.2018 Version 4.0 Druckdatum 09.04.2018



Atmungssystem

Spezifische Zielorgan-Toxizität - H373: Kann die Organe schädigen bei längerer wiederholte Exposition, Kategorie 2 oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDN	UNG (EG) Nr. 1272	/2008)
Gefahrenpiktogramme		
Signalwort	: Gefahr	
Gefahrenhinweise	: H222 H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
	H315 H317	Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H319 H334	Verursacht schwere Augenreizung. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
	H335 H351 H373	Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
Sicherheitshinweise	: Prävention:	
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
	P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
	P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
	P260	Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
	P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
	Reaktion: P304 + P340 + I	
	P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Land CH 100000009989 2 / 15

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht

Lagerung: P410 + P412

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-400 Fire

Überarbeitet am 09.04.2018

Version 4.0

Druckdatum 09.04.2018

Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

• 9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]			
Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat 13674-84-5 911-815-4 01-2119486772-26-XXXX	Acute Tox.4; H302	>= 10 - < 20			
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen 9016-87-9	Acute Tox.4; H332 Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319 Resp. Sens.1; H334 Skin Sens.1; H317 Carc.2; H351 STOT SE3; H335 STOT RE2; H373	>= 10 - < 20			
Triethylphosphat 78-40-0 201-114-5	Acute Tox.4; H302	>= 2,5 - < 5			
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :					
Dimethylether 115-10-6 204-065-8	Flam. Gas1; H220	>= 2,5 - < 5			
Propan 74-98-6 200-827-9	Flam. Gas1; H220	>= 2,5 - < 5			
Isobutan 75-28-5 200-857-2	Flam. Gas1; H220	>= 2,5 - < 5			

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Land CH 100000009989

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-400 Fire

Überarbeitet am 09.04.2018 Version 4.0 Druckdatum 09.04.2018



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Asthmatische Beschwerden

Husten Atemstörung

Allergische Reaktionen Übermäßiger Tränenfluss

Hautrötung Dermatitis

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich Krebs erzeugen.

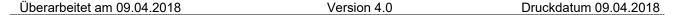
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition durch Einatmen.

Land CH 10000009989 4 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-400 Fire



4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen

Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schau m/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

Verbrennungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

tragen.

Weitere Information

: Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren. Vorsichtsmaßnahmen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Land CH 100000009989 5 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-400 Fire





ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

: Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Im Anwendungsbereich nicht

essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu

beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsichtsmaßnahmen zur

Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen.

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygienemaßnahmen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Land CH 100000009989 6 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-400 Fire





Überarbeitet am 09.04.2018 Version 4.0 Druckdatum 09.04.2018

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter *	Grundlage *
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	9016-87-9	KZGW	0,02 mg/m3	CH SUVA
		MAK-Wert	0,02 mg/m3	CH SUVA
Dimethylether	115-10-6	MAK-Wert	1.000 ppm 1.910 mg/m3	CH SUVA
Propan	74-98-6	KZGW	4.000 ppm 7.200 mg/m3	CH SUVA
		MAK-Wert	1.000 ppm 1.800 mg/m3	CH SUVA
Isobutan	75-28-5	MAK-Wert	800 ppm 1.900 mg/m3	CH SUVA
		KZGW	3.200 ppm 7.600 mg/m3	CH SUVA

^{*}Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 Augenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen Handschutz

chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen

werden. Herstellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm), Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO Haut- und Körperschutz

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose).

: Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich Atemschutz

nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen

Atemschutzmaske richten.

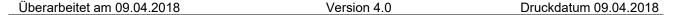
Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm

P1: Inerter Stoff; P2, P3: gefährliche Stoffe

Land CH 100000009989 7 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-400 Fire



Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in

geschlossenen Räumen.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : verschiedene

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : > 230 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : ca.1 %(V)

Obere Explosionsgrenze : ca.26,2 %(V)

Entzündlichkeit : Extrem entzündbares Aerosol.

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Schmelzberei

ch

Nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar

Dampfdruck : 5.500 - 6.000 hPa

Dichte : ca.1 g/cm3

bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Land CH 10000009989 8 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-400 Fire

Überarbeitet am 09.04.2018 Version 4.0 Druckdatum 09.04.2018

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigke : Keine Daten verfügbar

it

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Hitze, Flammen und Funken.

Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 10.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

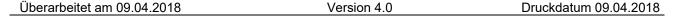
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Fachmännische Beurteilung

Land CH 10000009989 9 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-400 Fire



Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 9.400 mg/kg

Triethylphosphat:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Sensibilisierung durch Einatmen: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als

Land CH 10000009989 10 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-400 Fire

Überarbeitet am 09.04.2018 Version 4.0 Druckdatum 09.04.2018



persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden.

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände

enthalten.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

werden.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen

entsorgen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und

Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der

Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich.

Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Abfallcode Schweiz

VeVA/LVA

16 05 04: [S] Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in

Druckbehältern (einschliesslich Halonen)

Verunreinigte Verpackungen : 15 01 10 [S] Verpackungen, die Rückstände gefährlicher

Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt

sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 UN-Nummer : 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN- : DRUCKGASPACKUNGEN

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen: 2Klassifizierungscode: 5FGefahrzettel: 2.1Tunnelbeschränkungscode: (D)14.5 Umweltgefahren: nein

Land CH 100000009989 11 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-400 Fire

Überarbeitet am 09.04.2018 Version 4.0 Druckdatum 09.04.2018



IATA

14.1 UN-Nummer : 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN- : Aerosols, flammable

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen: 2.1Gefahrzettel: 2.114.5 Umweltgefahren: nein

IMDG

14.1 UN-Nummer : 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN- : AEROSOLS

Versandbezeichnung

 14.3 Klasse
 : 2.1

 Gefahrzettel
 : 2.1

 EmS Nummer 1
 : F-D

 EmS Nummer 2
 : S-U

 14.5 Meeresschadstoff
 : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbot/Beschränkung

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

: Keine der Komponenten ist gelistet

(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

(Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten

berücksichtigt werden: Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen (56)

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert

und/oder

- von uns vorregistriert oder registriert und/oder

von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
 unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der

Registrierpflicht ausgenommen.

Land CH 10000009989 12 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-400 Fire

Überarbeitet am 09.04.2018

Version 4.0

Druckdatum 09.04.2018

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2
P3a ENTZÜNDBARE 150 t 500 t

AEROSOLE

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

AwSV

VOC-CH (VOCV) : 12 %

VOC-EU (Lösemittel) : 12 %

Sonstige Vorschriften : 75/324/EWG

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesemProdukt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze H220 Extrem entzündbares Gas. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht Hautreizungen. H315 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317 Verursacht schwere Augenreizung. H319 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H332 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder H334 Atembeschwerden verursachen. H335 Kann die Atemwege reizen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Land CH 100000009989 13 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-400 Fire



Überarbeitet am 09.04.2018 Version 4.0 Druckdatum 09.04.2018

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

durch Einatmen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität
Carc. Karzinogenität
Eye Irrit. Augenreizung
Flam. Gas Entzündbare Gase

Resp. Sens. Sensibilisierung durch Einatmen

Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises

Dangereuses par Route

CAS Chemical Abstracts Service
DNEL Derived no-effect level

EC50 Half maximal effective concentration

GHS Globally Harmonized System

IATA International Air Transport Association

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods

LD50 Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which

causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)

LC50 Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that

kills 50% of the test animals during the observation period)

MARPOL International Convention for the Prevention of Pollution from Ships,

1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL Occupational Exposure Limit

PBT Persistent, bioaccumulative and toxic PNEC Predicted no effect concentration

REACH Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the

Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a

European Chemicals Agency Substances of Very High Concern

SVHC Substances of Very High Concern vPvB Very persistent and very bioaccumulative

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Aerosol 1	H222, H229	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
Resp. Sens. 1	H334	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
Carc. 2	H351	Rechenmethode
STOT SE 3	H335	Rechenmethode
STOT RE 2	H373	Rechenmethode

Land CH 100000009989

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika Boom®-400 Fire





Überarbeitet am 09.04.2018 Versio

Druckdatum 09.04.2018

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!